

Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2
83512 Wasserburg a. Inn

Hinweise zum Datenschutz

nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten aus dem Antrag ist die Stadt Wasserburg a. Inn, Marienplatz 2, 83512 Wasserburg a. Inn, Telefon 08071 105-0 (Fax: 105-70, info@wasserburg.de).

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Weitere Informationen erhalten Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter 08071 908824 oder datenschutz@wasserburg.de erreichen können.

Im Falle der Entsorgung von Restabfällen im Bringsystem werden folgende Daten auch an den Softwarebetreiber des Restabfallcontainers am Wertstoffhof, die Pöttinger Entsorgungstechnik GmbH, Moos 31, A-4710 Grieskirchen weitergegeben und von diesem verarbeitet: Name, Vorname, Anschrift des Antragstellers, Entsorgungszeiten und -mengen. Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Widerruf des Antrags bzw. bis zur Rückgabe der Restabfallkarte gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige, personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). In diesem Fall kann der Antrag abgelehnt oder widerrufen werden. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Wasserburg a. Inn kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall kann der Antrag abgelehnt oder widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerspruch erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Weitere Information erhalten Sie bei der Abfallberatung:

Herr Schachner, Telefon 08071 105-50
abfallwirtschaft@wasserburg.de

Öffnungszeiten:

Rathaus

Mo & Di: 8–12.30 Uhr, 14–16 Uhr

Mi: 8–12.30 Uhr

Do: 8–12.30 Uhr, 14–17 Uhr

Fr: 8–12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Wertstoffhof

Mo: geschlossen

Di–Fr: 8–13, 14–17.30 Uhr

Sa: 8–13.30 Uhr

An Sonn- und Feiertagen sowie an Heiligabend und Silvester bleibt der Wertstoffhof geschlossen.
Am Faschingsdienstag ist nur bis 12 Uhr geöffnet.

ABFALLWIRTSCHAFT

Pflegeermäßigung/ Mehrwegwindelzuschuss



STADT WASSERBURG A. INN

Stand: Dezember 2020
gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Pflegeermäßigung

Was ist eine Pflegeermäßigung?

Die Gebühr für Restabfall bemisst sich zum größten Teil nach dem Gewicht. Die Restabfalltonnen werden bei der Entleerung am Entsorgungsfahrzeug gewogen. Eltern mit Kleinkindern oder Personen, die an Inkontinenz leiden, müssen deshalb höhere Gebühren bezahlen, weil Babywindeln und Inkontinenzartikel als Restabfall entsorgt werden müssen. Um dafür einen Ausgleich zu schaffen, hat der Stadtrat eine Pflegeermäßigung eingeführt, mit der der **gesamte Restabfall** zu einer ermäßigten Gebühr entweder über die Restabfalltonne (Holsystem) oder mit einer Restabfallkarte (Bringsystem, siehe Faltblatt Restabfallkarte) über den Restabfallcontainer am Wertstoffhof entsorgt werden kann. Beides kann auch kombiniert werden.

Die Pflegeermäßigung erhalten nur anspruchsberechtigte Personen in Privathaushalten, die mit Hauptwohnsitz in Wasserburg a. Inn gemeldet sind.

Wie hoch ist die Pflegeermäßigung?

Bei der Entsorgung des Restabfalls im Hol- oder Bringsystem wird je Haushalt maximal 60 kg pro Person und Jahr als Gewichtsgebühr berechnet. **Die darüber hinausgehende Gebühr wird erstattet.**

Beispiel:

Ein Dreipersonenhaushalt (inkl. pflegebedürftiger Person oder Kleinkind) erzeugt 550 kg Restabfall pro Jahr. Zunächst muss die gesamte Restabfallmenge ($550 \text{ kg} \times 0,23 \text{ Euro/kg} = 126,50 \text{ Euro}$) bezahlt werden. Da jedoch maximal nur 180 kg ($180 \text{ kg} \times 0,23 \text{ Euro/kg} = 41,40 \text{ Euro}$) Restabfall berechnet werden, werden 85,10 Euro wieder erstattet.

Die Feststellung der Höhe der Ermäßigung erfolgt anhand der Abfallgebührenabrechnung oder über die gespeicherten Entsorgungsvorgänge am Restabfallcontainer. Die Abrechnung erfolgt jeweils Anfang des Jahres für das zurückliegende Jahr oder nach Ablauf des Ermäßigungszeitraums. Der Ermäßigungszeitraum endet mit dem Wegfall des Antragsgrundes und bei Kleinkindern nach dreieinhalb Lebensjahren (Vollendung des 42. Lebensmonats) oder mit dem Wegzug aus Wasserburg a. Inn.

Dabei ist es egal, ob der Restabfall über die Restabfalltonne (Holsystem) oder über den Restabfallcontainer am Wertstoffhof (Bringsystem) entsorgt wird.

Wie stelle ich einen Antrag auf Pflegeermäßigung?

Füllen Sie bitte beiliegenden Antrag vollständig aus und geben Sie ihn bei der Stadt ab. Bei Kleinkindern muss eine Kopie der Geburtsurkunde beigelegt werden. Bei Vorliegen einer Inkontinenz muss grundsätzlich alle drei Jahre ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Der Vorteil der Entsorgung über die Restabfalltonne ist, dass Sie Ihren Restabfall (inklusive der Windeln) bequem zu Hause entsorgen können.

Mit einem **gesonderten Antrag** (schriftlich oder per E-Mail) können Sie Ihre Restabfalltonne zur ermäßigten Gebühr von 2,00 Euro pro Entleerung (statt 6,00 Euro) **auch vierzehntäglich (statt vierwöchentlich)** leeren lassen können.

Der Vorteil der Entsorgung über die Restabfallkarte ist, dass Sie Ihren Restabfall (inklusive der Windeln) werktags von 7–20 Uhr am Wertstoffhof (also auch außerhalb der Öffnungszeiten) über den Restabfallcontainer entsorgen können und Sie somit Geruchsprobleme zu Hause vermeiden.

Sollte Ihre bisherige Restabfalltonne zu klein sein, tauschen wir diese auch gebührenfrei gegen eine größere aus.

Füllen Sie bitte beiliegenden Antrag vollständig aus und geben Sie ihn bei der Stadt ab. Bitte legen Sie ein Attest oder die Geburtsurkunde bei.

Mehrwegwindelzuschuss

Was ist ein Mehrwegwindelzuschuss und wie stelle ich einen Antrag?

Die Stadt bezuschusst die Verwendung von Mehrwegwindeln (Stoffwindel) einmalig mit 50% des Kaufpreises, maximal mit 250,00 Euro. **Der Mehrwegwindelzuschuss ist nicht mit der Pflegeermäßigung kombinierbar.**

Füllen Sie bitte beiliegenden Antrag vollständig aus und geben Sie ihn bei der Stadt ab. Bitte legen Sie den Kaufbeleg bei.

Antrag auf eine/n

Pflegeermäßigung für Einwegwindel **oder**

Zuschuss für Mehrwegwindel

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl, Ort	
Name, Vorname, Geburtsdatum der zu pflegenden Person oder des Kindes	
Nummer Ihrer Restabfalltonne/ Restabfallkarte	Anzahl der im Haushalt lebenden Personen mit Hauptwohnsitz
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Bankverbindung zur Überweisung des Zuschusses:

Kontoinhaber
BIC
IBAN

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich auch mit dem Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO einverstanden, die auf der Rückseite abgedruckt sind.



Datum, Unterschrift (Antragsteller)

Falls Sie innerhalb 14 Tagen keine gegenteilige Nachricht von der Stadt Wasserburg erhalten, wurde dem Antrag zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt in stets widerruflicher Weise.

Falsche Angaben können den Straftatbestand der Gebührenhinterziehung erfüllen. Änderungen in den Voraussetzungen zur Befreiung sind umgehend zu melden.

Anlagen:

- Attest (bei Inkontinenz)
- Geburtsurkunde (bei Kindern)
- Kaufbeleg (bei Mehrwegwindeln)



Bitte Antrag ausfüllen, abtrennen und in einem Fensterkuvert oder per E-Mail verschicken.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung:
Herr Schachner,
Telefon 08071-105-50,
abfallwirtschaft@wasserburg.de